



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Klarstellung ungelöster Anwendungsfragen f. die Berücksichtigung periodenfremder Steuern für Zeiträume vor Anwendungsbeginn der globalen Mindeststeuer

Aktuell seit 09.12.2025 09:33:39

#### Angegeben von:

American Chamber of Commerce in Germany e.V. (R001564) am 26.06.2025

#### Beschreibung:

Die Berücksichtigung von periodenfremden Steuern für Zeiträume vor Anwendungsbeginn der globalen Mindeststeuer ist in den einschlägigen Regelungswerken (MinStG, MinBestRL und OECD Model Rules) nur rudimentär behandelt. Vor allem im Zusammenhang mit Steuererstattungen für Geschäftsjahre vor Inkrafttreten der Mindeststeuer drohen aufgrund ungelöster Anwendungsfragen systematisch unzutreffende Besteuerungsfolgen. Es sollte gesetzlich klargestellt werden, dass nachträgliche Minderungen der Steuerschuld (Steuererstattungen) für Geschäftsjahre vor Inkrafttreten des MinStG, die ergebniswirksam in einem Geschäftsjahr nach Inkrafttreten des MinStG erfasst werden, bei der Berechnung des effektiven Mindeststeuersatzes für ein Steuerhoheitsgebiet außer Ansatz bleiben.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8668 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

MinStG [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2506260013](#) (PDF - 7 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 26.06.2025 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages alle SG dorthin

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) alle SG dorthin